



LAND BRANDENBURG

Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4–5 | D-15806 Zossen (Ortsteil Wünsdorf)

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13

16547 Birkenwerder

Brandenburgisches Landesamt
für Denkmalpflege und
Archäologisches Landesmuseum
Abteilung Bodendenkmalpflege /
Archäologisches Landesmuseum

OT Wünsdorf, Wünsdorfer Platz 4–5
D-15806 Zossen

Dezernat Bodendenkmalpflege
Gebietsbodendenkmalpflege
Oberhavel / Teltow-Fläming
Bearbeiterin: Dr. Martina-Johanna Brather
Telefon: 03 37 02 / 211 14 06
Durchwahl: 03 37 02 / 211 15 20
Telefax: 03 37 02 / 211 12 02
martina-johanna.brather@bldam-brandenburg.de
Internet: www.denkmalpflege.brandenburg.de

Wünsdorf, den 6. November 2018

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

**BRA 2018: BP/27/ 2 Zühlsdorf, OHV, B-Plan GML Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf" – Ihr Schreiben vom 24.10.2018
Fachgutachterliche Stellungnahme zum Schutzgut Bodendenkmäler**

Sehr geehrte Frau Ludewig,

vielen Dank für die Zusendung einer CD mit den Unterlagen zur o.g. Planung. Auf dieser Grundlage können wir nun wie folgt zum Vorhaben Stellung nehmen:

Im Bereich der genannten Planungen sind bisher keine Bodendenkmale bekannt. Als brandenburgische Fachbehörde für Bodendenkmale weisen wir jedoch darauf hin, dass nach dem „Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 24.Mai 2004“ (GV-BI Land Brandenburg Nr. 9 vom 24. Mai 2004, S. 215 ff.) folgende Verpflichtungen bestehen:

1. Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmale, z.B. Steinsetzungen, Mauerwerk, Erdverfärbungen, Holzpfähle oder -bohlen, Scherben, Stein- oder Metallgegenstände, Knochen o.ä., entdeckt werden, sind diese unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 u. 2 BbgDSchG). Die aufgefundenen Bodendenkmale und die Entdeckungsorte sind mindestens bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige, auf Verlangen der Denkmalschutzbehörde ggf. auch darüber hinaus, in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).

2. Funde sind dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum zu übergeben (§ 11 Abs. 4 und § 12 BbgD-SchG).

Seite 2

Die Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Fachbehörde für Bodendenkmale als Träger öffentlicher Belange (§ 17BbgDSchG).

Hinweis:

Da bei dem Vorhaben auch Belange der Baudenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Hause ggf. eine weitere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Martina-Johanna Brather

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Postfach 10 02 62; 03002 Cottbus

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

SPARTE Facility Management
GESCHÄFTSZEICHEN PDFM.VV2005-203-OHV-18/18.330002
ANSPRECHPARTNER Karola Herzog
ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
03046 Cottbus
Karl-Liebknecht-Straße 36
TEL +49 (0)355 3574-610 (oder -0)
FAX +49 (0)355 3574-999
E-MAIL Karola.Herzog@bundesimmobilien.de
INTERNET www.bundesimmobilien.de
DATUM 08. November 2018

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Bebauungsplan GML Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf", OT Zühlsdorf

Ihr Schreiben vom 18.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorstehenden Angelegenheit teile ich Ihnen mit, dass öffentliche Belange von der Planung nicht berührt werden.

Für den Fall, dass Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden, ist der Bundesforstbetrieb Havel – Oder – Spree gern bereit, diese zu übernehmen.

Im Übrigen berührt meine Stellungnahme nicht die Interessen anderer Bundesverwaltungen und des Landesvermögens.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Britze



BVG
Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

10437 Berlin, Schönhauser Allee 120 · Telefon: 030/4432-0
Fax: 030/4432-1215 · Internetadresse: <http://www.bvvg.de>

BVVG Brandenburg/Berlin · Schönhauser Allee 120 · 10437 Berlin

Planungsbüro Ludewig GbR
Ross-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Landesniederlassung Brandenburg/Berlin
Schönhauser Allee 120
10437 Berlin

Gruppe
VV1

Ihr Gesprächspartner
Bernd Kronenberg

Aktenzeichen

Telefon Fax
030-4432 1433 030-4432 2250

E-Mail
kronenberg.bernd@bvvg.de

Datum **30. Okt. 2018**

**Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf
Bebauungsplan GML Nr. 34 „Erweiterung Gewerbegebiet Am Hasensprung“, OT
Mühlenbeck**

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Schreiben vom 18.10.2018

Sehr geehrte Frau Ludewig,

für die Informationen zu o. g. Vorhaben bedanken wir uns. Zu den zugeschickten bzw. im Internet bereitgestellten Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Belange der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) werden durch die Planung nicht berührt.

Von weiteren Beteiligungen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens bitten wir abzusehen, sofern damit nicht eine erhebliche Ausweitung des Geltungsbereichs verbunden ist.

Freundliche Grüße


Tamino Claus
Gruppenleiter VV1


Bert Kronenberg
SPE-Referent



E.DIS Netz GmbH, Postfach 1442, 15504 Fürstenwalde/Spree

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Falkensee, 22. Oktober 2018

Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr. 32
„Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Sehr geehrte Frau Ludewig,

hiermit erhalten Sie unsere grundsätzliche Zustimmung zum o. g. Bebauungsplan.

Da keine Belange der E.DIS durch den Planentwurf betroffen sind, bestehen unsererseits keine Einwendungen.

Im Plangebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens.

Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem Anlagenbestand. Diese Unterlage dient nur als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Wir bitten unseren Anlagenbestand jedoch bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Eventuell notwendige Umverlegungen dieser Anlagen bitten wir rechtzeitig mit uns abzustimmen.

Die Erschließung der geplanten Bebauung mit Elektroenergie ist voraussichtlich aus dem bestehenden Versorgungsnetz möglich.

E.DIS Netz GmbH

Regionalbereich
West Brandenburg
Betrieb Verteilnetze
Fläming-Mittelmark
Finkenkruger Str. 51-53
14612 Falkensee
www.e-dis.de

Postanschrift

Falkensee
Finkenkruger Str. 51-53
14612 Falkensee

Klaus-Dieter Koppe

T 03322 280-215

F 03322 280-202

klaus-dieter.koppe

@e-dis.de

Unser Zeichen NR-W-F

Geschäftsführung:

Stefan Blache

Harald Bock

Michael Kaiser

Sitz: Fürstenwalde/Spree

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

HRB 16068

St.Nr. 061 108 06416

Ust.Id. DE285351013

Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587

Deutsche Bank AG

Fürstenwalde/Spree

IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00

BIC DEUTDE33HAN

Commerzbank AG

Fürstenwalde/Spree

IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00

BIC COBADE33HAN



Mit freundlichen Grüßen

E.DIS Netz GmbH


Klaus-Dieter Koppe


Roland Schulz



E.DIS Netz GmbH

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:1500

Kartenname: 3390-5843D34
 Ausgabenr.: 3191639
 Benutzer: k5984
 Ausgabedatum: 22.10.2018

- Farblgende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Strassenbel.

Ort/Ortsteil: xMühlenbecker Land / xZühlsdorf
 Strasse:
 Bemerkungen:



Postanschrift: NBB - An der Spandauer Brücke 10 - 10178 Berlin

Planungsbüro Ludewig GbR

Rosa-Luxemburg-Str. 13
16547 Birkenwerder

- **NBB Netzgesellschaft
Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG**
An der Spandauer Brücke 10, 10178 Berlin
HRA 37374 B, Amtsgericht Charlottenburg
- Jessica Wienholz (WGI i.A. der NBB)
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2, 10178 Berlin
Telefon 030 / 45 30 52 31
post@wgi-netzservice.de
www.nbb-netzgesellschaft.de



NetzInfoBB – Die Service-App
für unterwegs: www.nbb-app.de

Berlin, 25.10.2018

Unser Zeichen: 2018-025329_P
Ihr Schreiben vom 18.10.2018
zur Maßnahme Mühlenbecker Land, Birkenwerderstraße ; B-Plan GML Nr. 32
"Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf"

Sehr geehrte Frau Ludewig,

die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftsersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGHGas), der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den beigegeführten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus sind aufgrund von Erdbewegungen, auf die die NBB keinen Einfluss hat, Angaben zur Überdeckung nicht verbindlich. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen.

Im unmittelbaren Bereich der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten. Die abgegebenen Planunterlagen geben den

Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer das Antwortschreiben mit aktuellen farbigen Planunterlagen vor Ort vorliegt. Digital gelieferte Planunterlagen sind in Farbe auszugeben. Bitte prüfen Sie nach Ausgabe die Maßstabsgenauigkeit. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen der NBB, so dass gegebenenfalls noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen und Netzbetreiber zu rechnen ist, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht oder nur unvollständig enthalten.

In Ihrem angefragten räumlichen Bereich befinden sich Anlagen mit einem Betriebsdruck > 4 bar.

Eine Versorgung des Planungsgebietes ist grundsätzlich durch Nutzung der öffentlichen Erschließungsflächen in Anlehnung an die DIN 1998 herzustellen. Darüber hinaus notwendige Flächen für Versorgungsleitungen und Anlagen sind gemäß § 9 Abs. 1 BauGB im Bebauungsplan festzusetzen.

Nach Auswertung des Bebauungsplanentwurfs und der entsprechenden Begründung ist unsere Leitungsschutzanweisung zu beachten und folgendes in die weitere Planung einzuarbeiten:

Bei Baumpflanzungen ist ohne Sicherungsmaßnahmen ein Abstand zu Leitungen von mindestens 2,5 m von der Rohraußenkante und Stromkabel zu den Stammachsen einzuhalten. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind in Abstimmung mit der NBB Schutzmaßnahmen festzulegen. Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte jedoch in allen Fällen angestrebt werden. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind nur flach wurzelnde Bäume einzupflanzen, wobei gesichert werden muss, dass beim Herstellen der Pflanzgrube der senkrechte Abstand zwischen Sohle Pflanzgrube und Oberkante unserer Leitungen und Kabel mindestens 0,3 m beträgt. Weiter ist zwischen Rohrleitung/ Kabel und zu dem pflanzenden Baum eine PVC-Baumschutzplatte einzubringen. Der Umfang dieser Einbauten ist im Vorfeld protokollarisch festzuhalten. Beim Ausheben der Pflanzgrube ist darauf zu achten, dass unsere Leitungen/ Kabel nicht beschädigt werden. Wir weisen darauf hin, dass bei notwendigen Reparaturen an der Leitung/ Kabel der jeweilige Baum zu Lasten des Verursachers der Pflanzung entfernt werden muss.

Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Martin Sammert



i.A. Jessica Wienholz

Anlagen:
Plan (Maßstab 1:500 / Plangröße DIN A0)
Leitungsschutzanweisung
Legende Gas
















Kosten sparende Einholung von Leitungsauskünften über das Internet

Mit dem Leitungsauskuftsportal der infrest GmbH besteht die Möglichkeit, Anfragen zum Leitungsbestand oder zur Zustimmung zu Bauvorhaben per Internet zu stellen. Bei Anfragen über diese Portaldatenbank werden keine Aufwandsentschädigungen für Auskünfte der NBB erhoben.

Der Zugang kann unter www.infrest.de beantragt werden.

Für Anfragen, die nicht über die Portaldatenbank gestellt werden, bleibt die Aufwandsentschädigung auch weiterhin bestehen.

Signaturenkatalog Betriebsmittel Gas NBB

Symbol	Beschreibung	Symbol	Beschreibung
	ETL PN 40, Feldleitung PN 160		Leitungsabschnitt 1 bis 4 bar in Betrieb lageunsicher
	Leitungsabschnitt > 4 bar in Betrieb		Leitungsabschnitt 0,1 bis 1 bar in Betrieb lageunsicher
	Leitungsabschnitt 1 bis 4 bar in Betrieb		Leitungsabschnitt < 0,1 bar in Betrieb lageunsicher
	Leitungsabschnitt 0,1 bis 1 bar in Betrieb		Kabel
	Leitungsabschnitt < 0,1 bar in Betrieb		Schutzrohr
	Leitungsabschnitt in Planung		Armatur (Versorgungsleitung)
	Leitungsabschnitt außer Betrieb		Station
	Fremdleitung < 4 bar	150St	Leitungstext (in Farbe der Druckstufe)
	Fremdleitung > 4 bar	Ltg. verzeichnet	Leitung verzeichnet

Leitungsschutzanweisung

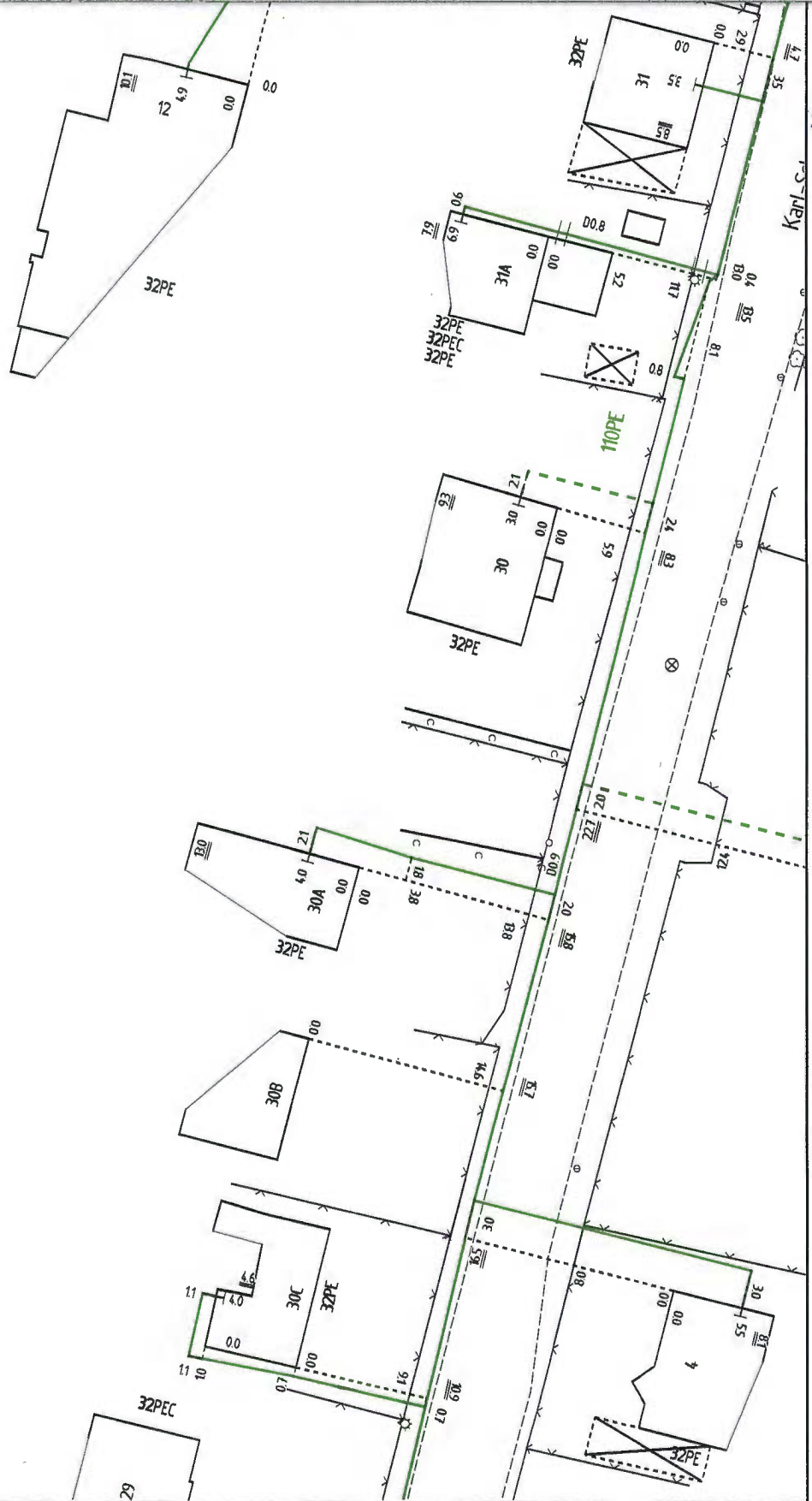
Freistellungsvermerk

Entstörungsdienst der NBB

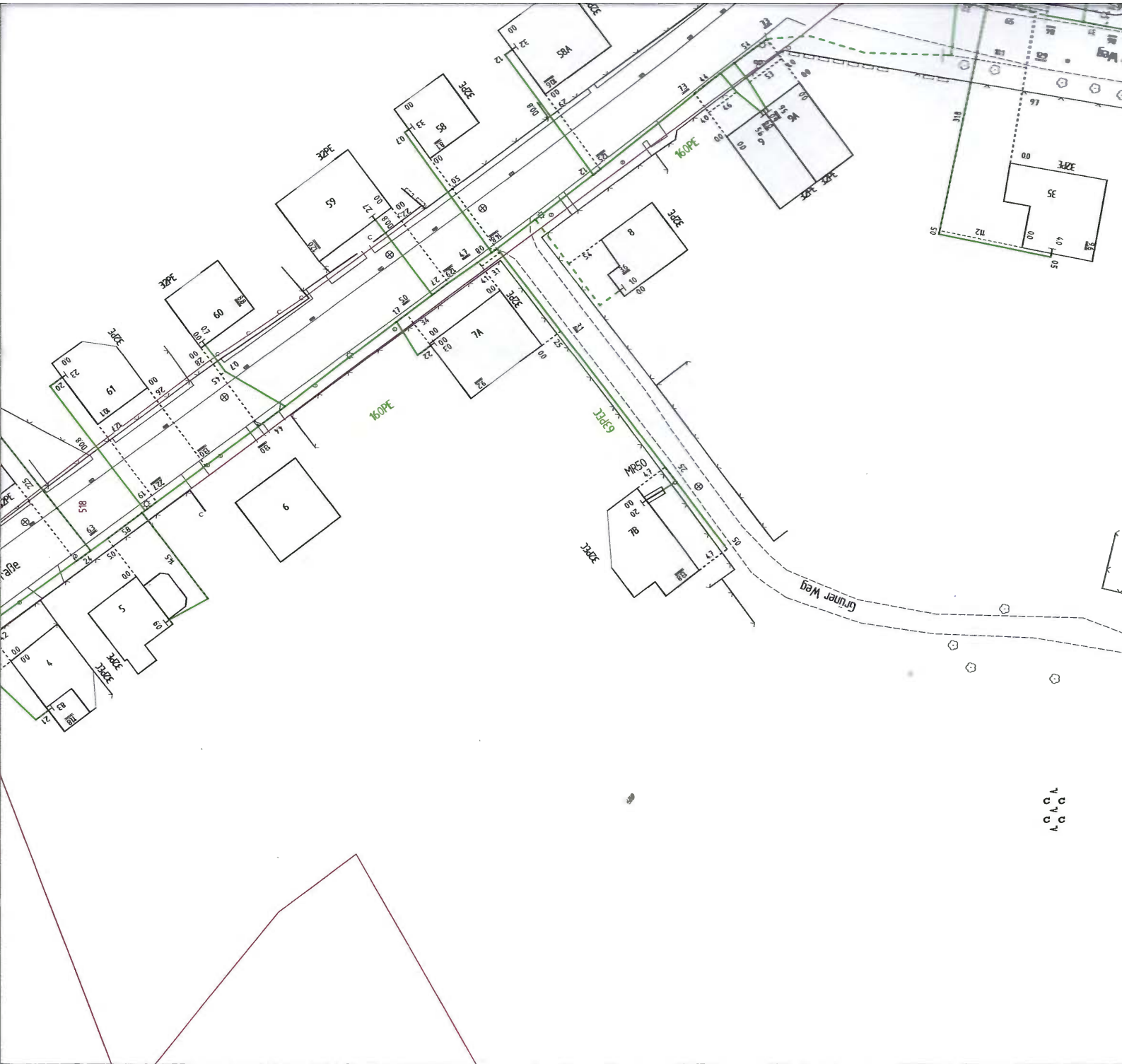
(Zentrale Meldestelle)

 030 787272

Tag und Nacht erreichbar



Maßstab: 1:500	Ort/Transportleitung: Sparte Ferngas, Gas	Mühlenbecker Land	Registriernr.: 2018-025329
	Plannr.: Seite:	Straße: Birkenwerderstraße	Firma: WGI
	Erstellt von: Jessica Wienholz		Erstellt am: 25.10.2018
Leitungsschutzanweisung und Freistellungsvermerk sind zu beachten			



1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19



100A

16.00PE

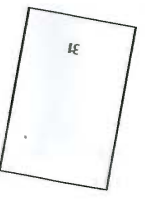
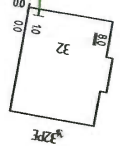
10.00PE

Gruner Weg

A
C
A
C
A

A
C
A
C
A

Gruner Weg





arkung Zühlsdorf
Flur 2

672

700

180

32PE

32PE

K 6503

150ST DN 150

DN 150

32PE-AC

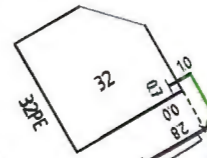
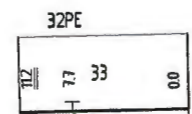
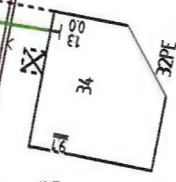
110PE

Birkenwerderstraße

Birkenwerderstraße

SPf 15
160PE

Λ Λ Λ Λ



175 21

175 24

175 22

175 23

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

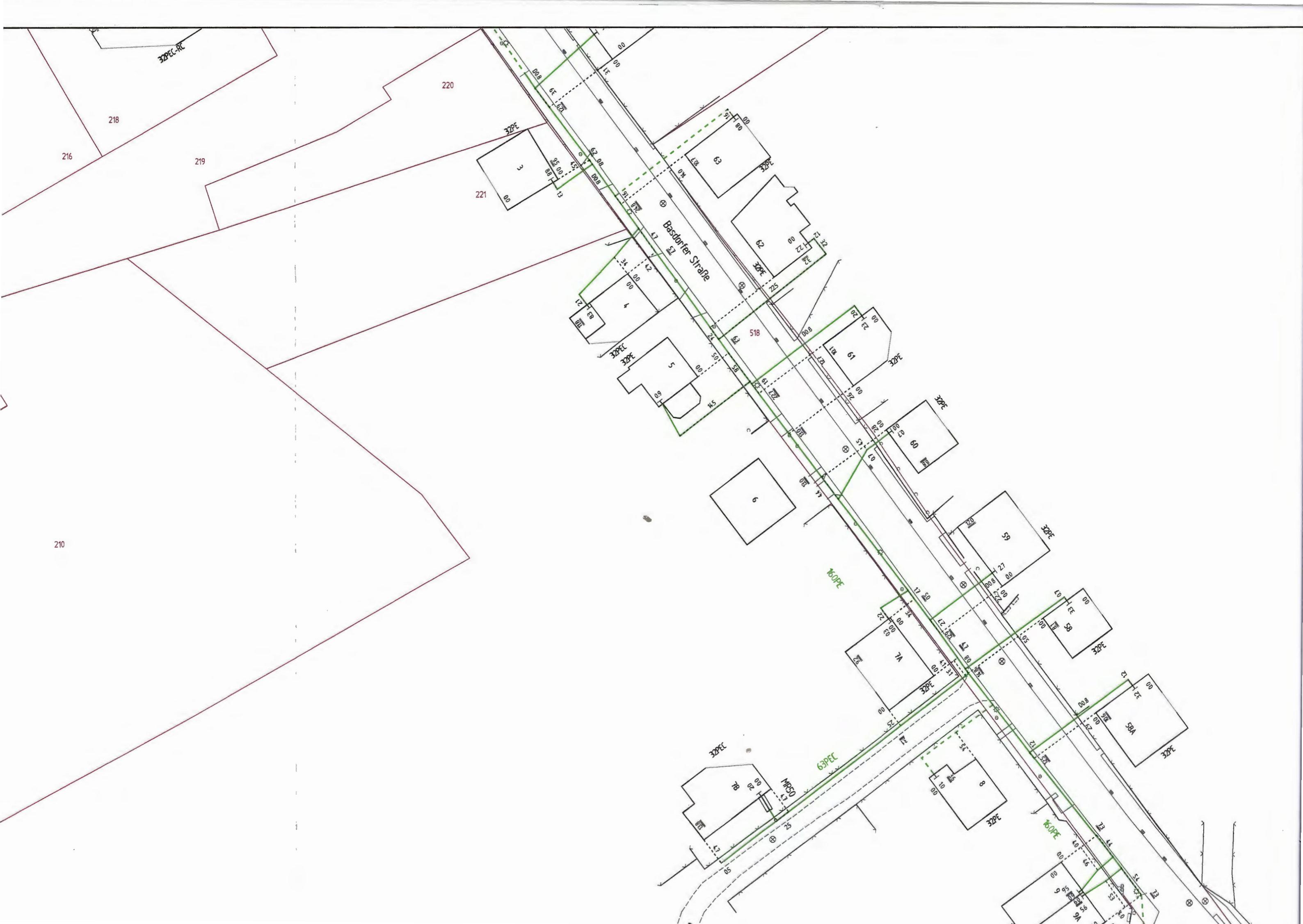
229

175 26

175 25

211

713









Gemeinde Glienicke/Nordbahn

DER BÜRGERMEISTER

FACHBEREICH I

Hauptstraße 19

16548 Glienicke/Nordbahn

E-Mail: stueker@glienicke.eu

www.glienicke.eu

Planungsbüro Ludewig
Rosa-Luxemburg-Straße 13

16547 Birkenwerder

Bearbeiter/in: Herr Stüker

Durchwahl: 033056 692 - 55

Fax: 033056 692 - 39

Glienicke/Nordbahn, 12.11.2018

Betr.: Beteiligung gem. § 4(1) BauGB an den Bebauungsplänen GML Nr. 32 in OT Zühlsdorf und Nr. 34 in OT Mühlenbeck


Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir den Eingang des Schreibens vom 18.10.2018 in dem Sie um Stellungnahme der Gemeinde Glienicke/Nordbahn zu den eingereichten Unterlagen bitten.

Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

- Von o. g. Planung besteht seitens der Gemeinde Glienicke/Nb. keine Betroffenheit.

Mit freundlichen Grüßen



Staamann

Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse; BLZ 160 500 00; Kto.: 370 202 5013

Deutsche Kreditbank; BLZ 120 300 00; Kto.: 472 605

Berliner Volksbank; BLZ 100 900 00; Kto.: 884 701 1000



Gemeinde Wandlitz

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Wandlitz, Postfach 1111, 16342 Wandlitz

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Amt	SG Bauleitplanung
Ihr Zeichen	
Unser Zeichen	612601/2018
Bearbeiter	R. Wernowsky
Durchwahl	033397/ 66 335
Datum	16.11.2018

Benachrichtigung über die Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Absatz 2 und § 2 Absatz 2 BauGB

Vorbemerkung

Mit der Beteiligung wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Stadt / Gemeinde / Amt | Mühlenbecker Land |
| <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan | GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ OT Zühlsdorf |
| <input type="checkbox"/> Satzung über den VEP | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Satzung | |

Fristablauf für die Stellungnahme am: **19.11.2018**

Postanschrift

Postfach 1111
16342 Wandlitz

Rathaus

Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz
Tel: 033397 66-0
Fax: 033397 66-116

gemeinde@wandlitz.de

Sprechzeiten

Dienstag: 9-12 und
14-18 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

Internetadresse www.wandlitz.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Kto.: 500 959
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE80 1203 0000 0000 5009 59
BIC: BYLA DEM 1001
Gläubiger-ID: DE 51WAN00000131165

B. Stellungnahme der Nachbargemeinde

Bezeichnung der Behörde:

Gemeinde: Wandlitz / OT Basdorf / OT Schönwalde / OT Schönerlinde / OT Stolzenhagen / OT Klosterfelde / OT Lanke / OT Prennden / OT Zerpenschleuse

Absender: Gemeinde Wandlitz
Prenzlauer Chaussee 157
16348 Wandlitz

Datum: 16.11.2018

Tel.: 033397 / 66 335

Fax: 033397 / 66 365

Bearbeiter: R. Wernowsky

 Keine Einwände/ Anregungen/ Hinweise

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

1. Einwendung:

2. Rechtsgrundlage

3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen der Befreiung):

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die die o.g. Satzung berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:

- Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu der o.g. Satzung, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

Wandlitz, den 16.11.2018

Im Auftrag



Bornkessel

Betreff: AW: Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf", OT Zühlsdorf

Von: "Mischke, Anke" <Anke.Mischke@gdmcom.de>

Datum: 07.11.2018 14:13

An: "Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de" <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übergeben wir die Auskunft inkl. der Anlagen der GDMcom, Abt. Auskunft/Genehmigung zu o.g. Anfrage.

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Freundliche Grüße



GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH
Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig
www.gdmcom.de

Geschäftsführung Dirk Pohle
Amtsgericht Leipzig HRB 15861
USt. ID-Nr. DE 813071383

Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | ISO 27001 | BS OHSAS 18001 | SCC^P | DIN 14675 | berufundfamilie

GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Hinweise:

Diese Nachricht oder deren Anlagen können vertraulichen Inhalts oder auf eine andere Weise schutzwürdig sein. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger der Nachricht sein oder diese Nachricht versehentlich erhalten haben, sind Sie nicht berechtigt, den Inhalt der Nachricht weiterzuleiten, zu kopieren oder den Inhalt auf eine andere Art zu verbreiten. Wenn Sie diese Nachricht versehentlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie die Nachricht mitsamt den Anlagen. Vielen Dank.

Alle ein- und ausgehenden E-Mails werden automatisch gespeichert und im gesetzlich zulässigen Rahmen verarbeitet und genutzt.

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Seite drucken

— Anhänge: —

18180_18_Gesamtakte (Antwort B).pdf

222 KB



GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Planungsbüro Ludewig GbR
Anke Ludewig
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Ansprechpartner: Lothar Zschau
Telefon:
E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 18180/18
PE-Nr.: 18180/18
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
bitte unbedingt angeben!
Datum: 06.11.2018

Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf", OT Zühlsdorf

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
Brief 18.10.2018 GDMCOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

- ¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).
- ² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie ob der angefragte Bereich korrekt dargestellt ist.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich 1 (SRID 4326 - Breite (N) 52,725734, Länge (E) 13,385880 [in Dezimalgrad])

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom mbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504 100

E Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig | Konto 1 365 584 | BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675

GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf", OT Zühlsdorf**

Reg.-Nr.: 18180/18

PE-Nr.: 18180/18

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:

Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
über das Auskunftportal BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>)

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -



Wirtschaft.
Mach es in Brandenburg!

IHK Potsdam | Postfach 60 08 55 | 14408 Potsdam

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Planungsbüro Ludewig GbR
Anke Ludewig
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Ihr Ansprechpartner
Dr. Gerald Staacke
E-Mail
gerald.staacke@ihk-potsdam.de

Tel.
0331 2786-307

Fax
0331 2842-911

15. November 2018

vorab per E-Mail an: Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de

**Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf Gemeinde
Mühlenbecker Land**

Ihr Schreiben v. 2018-10-18, IHK-Posteingang 2018-10-22

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Frau Ludewig,

gegen die vorgelegte Planung bestehen keine Bedenken.

Um weitere Einbeziehung wird gebeten.

Freundliche Grüße

Dr. Gerald Staacke

Referent für Raumordnung, Planung und Stadtentwicklung



Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Bearb.: Frau Reisener
Gesch.-Z.: 2226-34210-18-569
Telefon: 03342 4266 2213
Fax: 03342 4266 7604
Internet: www.LBV.Brandenburg.de
Claudia.Reisener@LBV.Brandenburg.de

Hoppegarten, 27.11.2018

Gemeinde Mühlenbecker Land, Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Nachricht vom: 18.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsüberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15. Juli 2015) geprüft.

Gegen die vorliegende Planung bestehen im Hinblick auf die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, übriger ÖPNV und Luftfahrt keine Bedenken.

Landesamt für Bauen und Verkehr • Lindenallee 51 • 15366 Hoppegarten • Tel.: 03342 4266-0 • Fax: 03342 4266-7601
Öffentliche Verkehrsmittel: S-Bahnlinie S5 bis Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Außenstellen: Cottbus • Frankfurt (Oder) • Potsdam • Schönefeld (Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg)

Bankverbindung: Landeshauptkasse Potsdam • Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE02 3005 0000 7110 4015 15 • BIC-Swift: WELADEDXXX

Zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden von Seiten der Landesverkehrsplanung keine Anforderungen erhoben, auch liegen keine planungs- und umweltrelevanten Informationen vor, die zur Verfügung gestellt werden können.

Für die Verkehrsbereiche Straßen, übriger ÖPNV, Schienenpersonennahverkehr, ziviler Luftverkehr (Flugplätze), Landeswasserstraßen und Häfen liegen mir Informationen zu Planungen, die das Vorhaben betreffen können, nicht vor.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Reisener



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Bergbau,
Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03 00 9 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Str. 13
16547 Birkenwerder

Bearb.: Herr Gerber
Gesch.-Z.: 74.21.53-6-239
Telefon.: 0355 48 64 0 - 333
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de
Olaf.Gerber@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 26. Oktober 2018

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB)

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ Gemeinde Mühlenbecker Land

Ihr Schreiben vom 18. Oktober 2018

Anhörungsfrist: 19. November 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung.

- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 Lagerstättengesetz).

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Gerber

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

A. Allgemeine Angaben

Gemeinde: *Mühlenbecker Land*

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan OT Zühlsdorf GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“**
- Satzung
- sonstiges

Fristablauf für die Stellungnahme am: **19.11.2018**

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Landentwicklung und Flurneuordnung
---	---

Absender: Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Landentwicklung und Flurneuordnung	Tel.: 03391 / 838200 (Zentrale) Fax : 03391 / 838283
Fehrbelliner Straße 4e 16816 Neuruppin	Bearbeiter: Frau Zapf Durchwahl: 838 238

Az: 24-31-7651-65/2018029
(Bitte immer angeben!)

- keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
1. Einwendungen: **keine**
 2. Rechtsgrundlage: --
 3. Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): --
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitraumes: **keine**
- Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage: **Hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen werden keine gesonderten Anforderungen gestellt.**

Neuruppin, den 14.11.2018

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Zapf



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Umwelt

Abteilung Technischer Umweltschutz 2

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch-7 | fl | TÜR-
3700/670+54#294244/2018
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 12. November 2018

**Bebauungsplan Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf" der Gemeinde
Mühlenbecker Land, OT Zühlsdorf**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 18.10.2018
- Begründung mit Umweltbericht, 10/2018
- Planzeichnung, 10/2018
- Schallgutachten, 04.09.2018
- Lichtgutachten, 07.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft.

Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die fachliche Zuständigkeit für den Naturschutz obliegt der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises.

Besucheranschrift:

Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam

OT Groß Glienicke

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 12. November 2018 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

FORMBLATT

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs
für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	BP Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf" Gemeinde Mühlenbecker Land OT Zühlsdorf

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<p>1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)</p>
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Aufgrund des schalltechnischen Gutachtens bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes für die geplante Neugestaltung und Erweiterung des Sportkomplexes (Trainings – und Regelspielfeld rücken u. a. weiter von der Wohnbebauung als die bisherige Nutzung ab) keine Bedenken.

Die Planvorhaben der Gemeinden – insbesondere Darstellungen/Festsetzungen – sind oft von immissionsschutzrechtlichem Belang und daher bei der Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Umwelt (LfU) als Genehmigungs-, Vollzugs- und Überwachungsbehörde sowie als beteiligte Behörde gemäß § 4 BauGB für das Plangebiet selbst und dessen Umgebung von Bedeutung.

Wir bitten daher, ein Exemplar des B-Planes mit der Begründung an das Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 2, Postfach 60 10 61 , 14410 Potsdam zu senden.

Ansprechpartnerin: Referat T21 – Frau Maahs-Richter Tel.: 03391 838-522

Dieses Dokument wurde am 7. November 2018 durch Gerlinde Maahs-Richter schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs
für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)**

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	BP Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf" im Ortsteil Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker, LK OHV

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

- Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Dieses Dokument wurde am 26. Oktober 2018 durch Kirsten Genselin schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Betreff: WG: Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf und Erweiterung Gewerbegebiet am Hasensprung in Mühlenbeck

Von: Anja Pohl <pohl@ljb-brandenburg.de>

Datum: 02.11.2018 10:03

An: "Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de" <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung gemäß § 63 BNatSchG.

In Absprache mit unserem örtlichen Jagdverband, bestehen keine Einwände.

Bei den Maßnahmen ist auf eine ausreichende Begrünung der Randbereiche mit heimischen Gehölzen zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Pohl

Mitarbeiterin der Geschäftsstelle

Landesjagdverband Brandenburg e.V.

Saarmunder Straße 35

14552 Michendorf

Tel.: 033205-2109-27, Fax.:033205-210911

pohl@ljb-brandenburg.de www.ljb-brandenburg.de

Der Landesjagdverband Brandenburg e.V. (LJVB) ist beim Amtsgericht Potsdam unter der Nummer VR77 mit genanntem Sitz eingetragen und beim FA Brandenburg als gemeinnütziger Verein registriert. Präsident ist Dr. Dirk-Henner Wellershoff, Geschäftsführer Matthias Schannwell. Der LJVB ist anerkannter Naturschutzverband und anerkannte Vereinigung der Jäger des Landes Brandenburg.

Der Inhalt dieser Mail ist vertraulich. Sollten Sie nicht der angesprochene Empfänger oder dessen Vertreter sein, bitten wir, die Mail zu löschen und den Absender zu informieren. Jede unbefugte Speicherung, Weiterleitung, Vervielfältigung oder Veröffentlichung ist unzulässig.

— Anhänge: —

Zühlsdorf.pdf	143 KB
Mühlenbeck.pdf	173 KB

Planungsbüro Ludewig GbR

Anke Ludewig, Dipl.-Ing. Architektur
Ralf Ludewig, Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur
☎ 03303 502916
e-mail: Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de



Planungsbüro Ludewig GbR, Rosa-Luxemburg-Straße 13, 16547 Birkenwerder

Landesjagdverband e.V.
Saarmünder Str. 35
14552 Michendorf

Birkenwerder, 18.10.2018

**Gemeinde Mühlenbecker Land,
Bebauungsplan GML Nr.32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf**

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB, Bitte um Mitteilung der Umweltbelange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat beschlossen, den Bebauungsplan Nr.32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf aufzustellen.

Die Unterlagen für die **frühzeitige Beteiligung gemäß §4(1) BauGB** können auf der Webseite der Gemeinde Mühlenbecker Land unter <https://www.muehlenbecker-land.de/de/bauen-wirtschaft/bauen-planung/bauleit-flaechennutzungsplaene-planungsunterlagen/aktuelle-beteiligungen-auslegungen/> eingesehen werden.

Sollten Sie die Unterlagen zusätzlich auf CD oder als Papierausdruck benötigen, bitten wir um kurzfristige Rückmeldung.

Folgende Unterlagen stehen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung:

- der **Vorentwurf des Bebauungsplans** GML Nr.32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf vom Oktober 2018

sowie folgende **Gutachten zum Plangebiet**

Schallschutzgutachten

- Schalltechnische Untersuchung - LÄRMIMMISSIONSPROGNOSE - Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ (Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox Fachingenieur für Schallschutz Hennigsdorf, den 04.09.2018)

Lichtgutachten

- Lichttechnische Untersuchung - LICHTEMISSIONEN / -IMMISSIONEN - Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ (Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox Fachingenieur für Schallschutz Hennigsdorf, den 07.09.2018)

Hiermit erfolgt die **Unterrichtung entsprechend §3(1) Satz 1, Halbsatz 1** mit der **Bitte um Prüfung, inwieweit Ihre Belange berührt sind.**

Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderte Bestandteile der Begründungen zum Entwurf der o. g. Planung erarbeitet. Im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, werden Sie hiermit gemäß §4(1) BauGB auch zur **Äußerung in Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfungen** nach §2(4) BauGB aufgefordert.

Wir bitten Sie, die durch Sie zu vertretenden Umweltbelange mitzuteilen, die für die vorliegenden Planungen relevant sein können.

Ihre entsprechende **Stellungnahme** schicken Sie bitte bis zum **19.11.2018** entsprechend beiliegender Vollmacht direkt an



Planungsbüro Ludewig GbR, Rosa-Luxemburg-Straße 13, 16547 Birkenwerder.

Mit freundlichen Grüßen


A. Ludewig

Anlage:

- Vollmacht der Gemeinde Mühlenbecker Land

<h1>Gemeinde Mühlenbecker Land</h1> <p><i>Der Bürgermeister</i></p>		
<small>Gemeinde Mühlenbecker Land Liebenwalder Str. 1 16567 Mühlenbecker Land</small>		<small>Gemeinde Mühlenbecker Land Der Bürgermeister</small>
Planungsbüro Ludewig Rosa-Luxemburg-Straße 13 16547 Birkenwerder		<small>Ortsteile Mühlenbeck Schildow Schönfließ Zühlsdorf</small>
Ihre Ansprechpartner/in Frau Manuela Bretall Fachbereich Bauen und Umwelt Telefon (033056) 841 - 21 E-Mail bretall@muehlenbecker-land.de Zimmer Haus 2 / 203		<small>Anschrift Liebenwalder Straße 1 16567 Mühlenbecker Land</small>
18.10.2018		<small>Zentrale Fon (033056) 8 41 - 0 Fax (033056) 8 41 - 70</small>
Betreff	B-Plan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf, OT Zühlsdorf“	<small>Web www.muehlenbecker-land.de</small>
Hier:	Vollmacht zur Durchführung von Verfahrensschritten	<small>Öffnungszeiten Montag 07.00 - 12.00 Uhr Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 19.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 15.30 Uhr Freitag geschlossen</small>
Vollmacht		<small>Bankverbindung Deutsche Kreditbank BIC BYLADEM1001 Giro allgemein IBAN DE54 1203 0000 0010 4099 77 Steuern IBAN DE36 1203 0000 0010 4427 96 Gebühren IBAN DE14 1203 0000 0010 4428 04</small>
Das Büro Ludewig aus Birkenwerder wurde beauftragt, das oben benannte Planverfahren im Auftrag der Gemeinde Mühlenbecker Land durchzuführen.		<small>Gläubiger- Identifikationsnummer DE18GM100000009539</small>
Das Büro Ludewig erhält hiernit gem. §4b BauGB die Vollmacht, die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§2a bis 4a BauGB sowie alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden durchzuführen und entsprechende Stellungnahmen und Planunterlagen entgegenzunehmen.		
Mit freundlichen Grüßen, im Auftrag		
 Manuela Bretall		



LAND BRANDENBURG

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Neuendorf | Plötzenstraße 17 | 16775 Löwenberger Land

**Landesbetrieb
Forst Brandenburg**
- untere Forstbehörde -

Oberförsterei Neuendorf
Plötzenstraße 17
16775 Löwenberger Land/OT Neuendorf

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Bearb.: Hr. Voigt/ Hr. Kaesche
Gesch.Z.: LFB3.05/7026-32/BP-14/18
Telefon: (033051) 90731
Fax: (033051) 900026
obf.neuendorf@fb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.wald-online.de

Neuendorf, 20.11.2018

**Gemeinde Mühlenbecker Land,
Bebauungsplan GML Nr.32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“,
OT Zühlsdorf**

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-
lange gemäß §4 BauGB, Bitte um Mitteilung der Umweltbelange**

Sehr geehrten Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Forst Brandenburg als untere Forstbehörde, hier vertreten durch die Oberförsterei Neuendorf.

Im Rahmen der Planungen zur Neugestaltung des Sportplatzes in Zühlsdorf sollen nach derzeitigen Stand 4.653 m² Wald in Anspruch genommen.

Für die Feststellung der Waldeigenschaft ist nach § 32 Abs. 1 Nr. 6 LWaldG die untere Forstbehörde örtlich und sachlich zuständig.

Die überplanten Waldgebiete sind laut Waldfunktionskartierung der uFB mit den Waldfunktionen Erholungswald Stufe 2 und lokaler Klimaschutzwald belegt. Dies ergibt einen Kompensationverhältnis von 1 : 2,75.

Dienstgebäude

Oberförsterei Neuendorf Plötzenstraße 17

16775 Löwenberger Land

Telefon

(033051) 90731

Fax

(033051) 900026

Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen Helaba, BLZ: 30050000, Kto.-Nr. 7035000038
BIC WELADEDDE333 IBAN DE98 3005 0000 7035 0000 38

Sprechzeiten: Di 13.00 – 17.00 Uhr u. nach tel. Vereinbarung

Seite 2

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
untere Forstbehörde

Als Ausgleich für den Verlust von Waldflächen, aber auch zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen aus naturschutzfachlicher Sicht kann die Waldfläche westlich des Sportplatzes durch Unterpflanzung und Ergänzung mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern aufgewertet werden. Die z.T. vorhandene spätblühende Traubeneiche soll in Rahmen dieser Arbeiten entfernt werden.

Dieser in den Planunterlagen vorgeschlagenen Waldbaumaßnahmen stehen wir positiv gegenüber, gleichwohl wird für den Waldverlust nach Verwaltungsvorschrift zu § 8 LWaldG (VV § 8 LWaldG) die Neuanlage von Wald im Verhältniss 1: 1 (**4.653 m²**) gefordert. Hier ist der Oberförsterei Neuendorf eine geeignete Fläche zu benennen und ggf. ein Antrag auf Erstaufforstung zu stellen. Der Überschießende Teil des Kompensationsumfanges (**8.143 m²**) kann durch die zuvor genannte Maßnahme realisiert werden.

Aufgrund des öffentlichen Interesses an der Neugestaltung des Sportplatzes, stimmen wir der Waldinanspruchnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hintze

Leiter der Oberförsterei



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Tramper Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Dezernat Planung Ost
Dienststätte Eberswalde
Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde

Bearb.: Bluhme Anke
Gesch-Z.: 421b.1
Hausruf: 03334 66 - 1258
Fax: 03334 66 -1509
Internet: www.ls.brandenburg.de
anke.bluhme@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Süding

Eberswalde, 15.11.2018

**Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ OT
Zühlsdorf**

Sehr geehrte Frau Ludewig,

mit Schreiben vom 18.10.2018 beteiligten Sie den Landesbetrieb Straßenwesen
Dienststätte Eberswalde an der o. g. Planung.

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass keine Belange des
Landesbetriebes Straßenwesen berührt werden.

Flächenrelevante Planungsabsichten bestehen unsererseits zurzeit nicht in
diesem Gebiet.

Dem o. g. Bebauungsplan wird zugestimmt.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

A. Bluhme
Anke Bluhme

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Planungsbüro Ludewig GbR
Frau Anke Ludewig
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

10/2018/ Herr Wilke
Tel: 0331/201 55-56
Ihr Zeichen: Wi

Potsdam, 16. November 2018

vorab per Fax:
vorab per email: ludewig@lplanungsbueroludewig.de

Stellungnahme, Äußerung und Einwendung der o.g. anerkannten Naturschutzverbände zum Antrag auf „Neugestaltung des Sportplatzes Zühlsdorf“ in Zühlsdorf

Sehr geehrte Frau Ludewig,

die im Landesbüro vertretenen anerkannten Naturschutzverbände Brandenburgs bedanken sich für die Beteiligung und übermitteln Ihnen nachfolgend ihre Stellungnahme, Äußerung und Einwendung zum o.g. Verfahren:

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat die Neugestaltung des Sportplatzes in Zühlsdorf beschlossen und hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes „GML Nr. 32“ veranlasst. Das Vorhabensgebiet befindet sich im Naturpark Barnim und grenzt direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Westbarnim“, die Flurstücksgrenze des Sportplatzes ist gleichzeitig die Grenze des Landschaftsschutzgebietes. Momentan befinden sich im Vorhabensgebiet südlich und östlich an die Spielflächen angrenzend zwei Waldbereiche in einer Größe von 1,3 Hektar. Hiervon sollen 0,45 Hektar Wald gerodet und umgewandelt werden, um die Sportanlage in die südliche Richtung zu erweitern. Die Verschiebung wird mit einem zu schaffenden größeren Abstand zur Wohnbebauung begründet, um die Lärmemission zu vermindern und um weitere sportliche Angebote zu schaffen. Eine Genehmigung für die Waldumwandlung liegt dem Antrag noch nicht bei und soll im weiteren Verlauf des Verfahrens beantragt werden. Aussagen zu potentiellen Aufforstungsstandorten gibt es noch nicht. Der auf dem Vorhabensgebiet verbleibende Wald soll durch Strauchpflanzungen (3000 Stück) ökologisch aufgewertet werden. Gemäß Antragsunterlagen sind hierfür ortstypische, einheimische Gehölze zu verwenden. Weiterhin sollen in diesem Bereich 180 Bäume als Ersatz gepflanzt werden. Wichtig erscheint uns, dass die hier getroffenen Festlegungen auch in den Flächennutzungsplan der Gemeinde und anderen Planungen übernommen werden und die Waldfläche auch als innerörtliche Grünfläche geschützt bleibt. Da sich die Fläche (0,898 ha Waldfläche) in Gemeindeeigentum befindet, müssen künftige bauliche Nutzungen der Gemeindefläche ausgeschlossen werden. Dies gewinnt auch dadurch an Bedeutung, da somit weiterhin ein Pufferbereich zum angrenzenden Landschaftsschutzgebiet vorhanden und funktionstüchtig wäre. Notwendige Fäll- oder Abrissarbeiten müssen außerhalb der Brut- und Vegetationsperiode erfolgen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden sich in den Planungsunterlagen Habitateinschätzungen zu den möglicherweise im Vorhabensgebiet vorkommenden Geschützten Tierarten und eine Artenerfassung aus dem Antragsjahr. Für den Verlust der Brutstätten von Höhlenbrütern ist auf der verbleibenden Waldfläche ein entsprechender Ersatz von 1-2 in Form von Nistkästen zu erbringen. Reptilien und Fledermäuse wurden bei den vorgenommenen Begehungen nicht nachgewiesen, ihr Vorkommen ist aber nicht gänzlich auszuschließen. Sollten

im Zuge der weiteren Untersuchungen im Planverfahren Nachweise erbracht werden, sind die hierfür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

Wir bitten um die weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Wilke

Landkreis Oberhavel · PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Postanschrift:
PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Antragsteller **Planungsbüro Ludewig GbR**
Frau Anke Ludewig
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Direkt für Sie da: **Frau Oldorf**
Raum-Nr.: 3.20
Telefon: 03301 601-3649
Telefax: 03301 601-3640
E-Mail: fb-bauordnung@oberhavel.de
Adresse: Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:
521010-05419/2018/ol
(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

Vorhaben **Gemeinde Mühlenbecker Land,**
BPL GML Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf",
Ortsteil Zühlsdorf -

eingegangen am: 23.10.2018
23.10.2018

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 BauGB,
Bitte um Mitteilung der Umweltbelange

Eingangsbestätigung

Sehr geehrte Frau Ludewig,

der Eingang der Unterlagen bei der Verwaltung des Landkreises Oberhavel wird bestätigt.
Der Vorgang ist registriert und wird bearbeitet unter der

Reg.-Nr.: I/71/18 B1

Ich bin bemüht, den Vorgang bis zum 19.11.2018 zum Abschluss zu bringen. Die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben bleibt davon unberührt.

Bei Nachfragen im Schriftverkehr bitte ich Sie, die o. g. Registriernummer stets anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Oldorf



Landkreis Oberhavel · PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Postanschrift:
PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Antragsteller
Planungsbüro Ludewig GbR
Frau Anke Ludewig
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Direkt für Sie da: **Frau Oldorff**
Raum-Nr.: 3.20
Telefon: 03301 601-3649
Telefax: 03301 601-3640
E-Mail: Asja.Oldorff@oberhavel.de
Adresse: Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:
521010-05419/2018/ol
(I/71/18B1)

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)
eingegangen am: 23.10.2018

23.11.2018

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

**Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“,
Ortsteil Zühlsdorf, Gemeinde Mühlenbecker Land,
Vorentwurf mit Stand 10-2018**

A EINLEITENDE BEMERKUNGEN

Der Landkreis Oberhavel wurde durch Sie mit Schreiben vom 18.10.2018 aufgefordert, zum Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ der Gemeinde Mühlenbecker Land als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Stellung zu nehmen.

Die koordinierende Aufgabe der Bündelung der Stellungnahmen der Kreisverwaltung als Träger öffentlicher Belange obliegt dem Fachbereich Bauordnung und Kataster, Fachdienst Rechtliche Bauaufsicht.

Zur Beurteilung wurden vorgelegt:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ mit Begründung, Vorentwurf mit Stand 10-2018
- Schalltechnische Untersuchung (Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox Fachingenieur für Schallschutz, Hennigsdorf, den 04.09.2018)
- Lichttechnische Untersuchung (Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox Fachingenieur für Schallschutz, Hennigsdorf, den 07.09.2018)



Von Seiten des Landkreises Oberhavel werden zum Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 32 der Gemeinde Mühlenbecker Land folgende Hinweise abgegeben. Ich bitte Sie, diese im Rahmen der kommunalen Planungshoheit in die erforderliche Abwägung mit einzubeziehen.

1. Belange des Bereiches Planung

1.1 Weiterführende Hinweise

1.1.1 Textliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzung unter Punkt 2.1 (1) auf Seite 70 der Begründung stimmt mit den Ausführungen unter Punkt 8.2 auf Seite 24 der Begründung nicht überein. Der festgesetzte Größenwert von „1.280 m²“ ist zu überprüfen.

1.1.2 Planzeichenerklärung/Legende

Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche erfolgt durch Baugrenzen. In der Planzeichenerklärung ist das entsprechende Planzeichen für die Baugrenze zu ergänzen.

2. Belange des vorbeugenden Brandschutzes

2.1 Weiterführende Hinweise

2.1.1 Allgemein

Aus der Sicht der Brandschutzdienststelle gibt es zur Planung keine Bedenken.

3. Belange des Fachdienstes Bevölkerungsschutz und Ordnungswidrigkeiten

3.1 Weiterführende Hinweise

3.1.1 Allgemein

Fischereirechtliche Belange sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Sollte das Vorhaben Auswirkungen auf die bejagbaren Flächen haben oder in der Folge zum Wegfall bejagbarer Flächen führen, sind die betroffenen Jagdgenossenschaften und Inhaber der Eigenjagdbezirke zu beteiligen.

4. Belange des Fachdienstes Verkehr**4.1 Weiterführende Hinweise**4.1.1 Allgemein

Gegen die Planung bestehen straßenverkehrsbehördlich keine Bedenken.

5. Belange des Fachbereiches Umwelt**5.1 Weiterführende Hinweise**5.1.1 Allgemein

Die Stellungnahme wird nachgereicht.

C SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die formellen und materiellen Regelungsinhalte sowie Erfordernisse, die aus weiteren Rechtsvorschriften entstehen, bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

Für ein Erörterungsgespräch mit Bezug auf die o. g. Planung steht der im Briefkopf genannte Bearbeiter bei Bedarf zur Verfügung.

In Vertretung



Hamelow

Landkreis Oberhavel · PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Postanschrift:
PF 10 01 45 · 16501 Oranienburg

Antragsteller
Gemeinde Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land

Direkt für Sie da: **Frau Oldorff**
Raum-Nr.: 3.20
Telefon: 03301 601-3649
Telefax: 03301 601-3640
E-Mail: Asja.Oldorff@oberhavel.de
Adresse: Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Aktenzeichen:
521010-05419/2018/ol
(I/71/18B1-N)

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

eingegangen am: 23.10.2018

11.06.2019

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Nachtrag zur Stellungnahme vom 23.11.2018

Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, Ortsteil Zühlsdorf, Gemeinde Mühlenbecker Land, Vorentwurf mit Stand 10-2018

Der Landkreis Oberhavel wurde durch Sie mit Schreiben vom 18.10.2018 aufgefordert, zum Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ der Gemeinde Mühlenbecker Land als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB Stellung zu nehmen.

Von Seiten des Landkreises Oberhavel wurde zum Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 32 der Gemeinde Mühlenbecker Land eine Stellungnahme mit Schreiben vom 23.11.2018 abgegeben. Nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt zum Vorentwurf. Ich bitte Sie, diese im Rahmen der kommunalen Planungshoheit in die erforderliche Abwägung mit einzubeziehen.

1. Belange des Fachdienstes Wasserwirtschaft

1.1 Weiterführende Hinweise

1.1.1 Allgemein

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von Trinkwasserschutzzonen.



Die wasserrechtlichen Anforderungen und Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) sind zu beachten und einzuhalten.

Voraussetzung für die Niederschlagsversickerung ist versickerungsfähiger Boden und ein Mindestabstand von 1,00 m zwischen Sohle der Versickerungsanlage und dem mittleren höchsten Grundwasserstand.

Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren ist die untere Wasserbehörde, wenn erforderlich, erneut zu beteiligen.

Sämtliche Arbeiten sind so auszuführen, dass das Grund- und das Oberflächenwasser nicht verunreinigt und gefährdet werden.

2. Belange des Fachdienstes Landwirtschaft und Naturschutz

2.1 Weiterführende Hinweise

2.1.1 Landwirtschaft

Die vom Bereich Landwirtschaft zu vertretenden Belange werden durch die Planung nicht berührt.

2.1.2 Naturschutz

Schutzgebiete:

Das Vorhabengebiet unterliegt keinem naturschutzrechtlichen Gebietsschutzstatus. Auswirkungen auf die umliegenden Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) sind nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand nicht zu erwarten.

Die sich südlich an das Plangebiet anschließende Kiefern-Forstfläche befindet sich im Landschaftsschutzgebiet "Westbarnim". Sollte für diese Fläche als Maßnahme zum Ausgleich für die Inanspruchnahme von Wald gemäß Landeswaldgesetz eine ökologische Aufwertung (Unterpflanzung) vorgesehen werden, sind sowohl hinsichtlich der Artenauswahl als auch hinsichtlich der praktischen Umsetzung die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung zu berücksichtigen. Das konkrete Vorgehen ist mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Biotopschutz:

Der Vorentwurf enthält bereits Angaben zu den im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen. Mit den vorliegenden Unterlagen wird plausibel dargelegt, dass gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet nicht vorkommen.

Artenschutz:

Entsprechend des Fachbeitrags Artenschutz mit Stand Oktober 2018 enthält das Plangebiet nachweislich Fortpflanzungs- und Ruhestätten von geschützten Arten, namentlich von Vertretern der Avifauna (Gesamtheit aller in der Region vorkommenden Vogelarten). Weiterhin kann, trotz nicht erbrachter Nachweise im Untersuchungsjahr 2018, das zukünftige Vorhandensein von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen nicht ausgeschlossen werden. Die im Fachbeitrag aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen sind geeignet, Verbotstatbestände des besonderen Artenschutzes zu überwinden.

Im Vorhabengebiet befinden sich Flächen mit Habitateignung für Zauneidechse und Waldameisen (*Formica* spp.). Trotz Negativnachweis (Zauneidechse) und nicht erfolgreicher Ansiedlung (Rote Waldameise) im Jahr 2018 ist eine zukünftige Besiedlung durch diese Arten möglich. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes ist vor Umsetzung des Vorhabens ein erneutes Absuchen des Vorhabengebietes durch qualifiziertes Personal empfehlenswert. Sollten Positivnachweise vorliegen, sind ggf. eintretende Verstöße gegen den § 44 BNatSchG durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Diese sind der unteren Naturschutzbehörde (uNB) in einem entsprechenden artenschutzrechtlichen Maßnahmenkonzept zu benennen.

Grundsätzlich sind für den Verlust von dauerhaft geschützten Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeignete Kompensationsmaßnahmen vorzusehen. Ggf. sind artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigungen notwendig.

Die zur Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 BNatSchG geplanten Maßnahmen sollten als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden.

Eingriffsregelung:

Durch die Planung werden insbesondere durch Neuversiegelung und Gehölzbeseitigung Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Die Gehölzbeseitigungen werden nach Maßgabe des Landeswaldgesetzes und in Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde kompensiert. Der vorliegende Vorentwurf in der Version von Februar 2019 enthält bereits nachvollziehbare Angaben zur geplanten Versiegelung und zu deren anteiliger Kompensation. Das ausstehende Kompensationserfordernis ist im gleichen Naturraum zu erfüllen.

3. Belange des Fachdienstes Umweltschutz und Abfallbeseitigung

3.1 Weiterführende Hinweise

3.1.1 Bodenschutz/Altlasten, untere Abfallwirtschaftsbehörde

Der oben genannte Flächenbereich wird nicht im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel als Altlast oder Altlastenverdachtsfläche geführt. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen das Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken.

Allgemein gilt: Treten bei den Bodenarbeiten ungewöhnliche Verfärbungen oder Gerüche auf, ist die weitere Vorgehensweise umgehend mit der unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen.

Rechtsgrundlage: Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)

3.1.2 öffentlicher-rechtlicher Entsorgungsträger

Der Landkreis Oberhavel entsorgt die in seinem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle im Rahmen der Gesetze und nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung.

Grundsätzlich gelten folgende Anforderungen für eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung:

Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass alle Grundstücke an die Abfallentsorgung angeschlossen werden können. Dazu sind beim Befestigen, Aus- und Neubau von Erschließungsstraßen Fahrbahnbreiten und Fahrkurven für die Benutzung durch 3-achsige Müllfahrzeuge auszulegen. Die Richtlinien für die Anlage von Straßen (RASt 06) sind zu beachten.

Die Belastbarkeit der zu befahrenden Verkehrsflächen ist gemäß § 34 Absatz 4 Punkt 1 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sicherzustellen.

Bei Sackgassen sind Wendeanlagen (Wendehammer, Wendeschleife, Wendekreis) nach RAST für ein 3-achsiges Müllfahrzeug zu planen bzw. zu berücksichtigen, da ein Rückwärtsfahrverbot für Müllfahrzeuge gemäß Unfallverhütungsvorschrift Müllbeseitigung (GUV-V C27 in der Fassung vom Januar 1997) besteht.

Die an die Verkehrsflächen angrenzenden Randbereiche sind so auszuführen, dass die Voraussetzungen zur satzungsgemäßen Aufstellung der Abfallbehälter vor dem angeschlossenen Grundstück erfüllt werden.

Durch die Festsetzungen des B-Planes ist die Zufahrt von der Basdorfer Straße als Sackgasse ohne Wendeanlage ausgebildet. Die anliegenden Wohngrundstücke können damit nicht direkt an die Abfallentsorgung angeschlossen werden. Hier wird empfohlen, durch geeignete Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

In Vertretung

Hamelow



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Landwirtschaft

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Zastrow
Gesch.Z.: MLUL-2-
3703/12+82#276212/2018
Hausruf: +49 331 866-7321
Fax: +49 331 866-7243
Internet: www.mlul.brandenburg.de
Jacqueline.Zastrow@MLUL.Brandenburg.de

Potsdam, 24. Oktober 2018

Bebauungsplan GML Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf" OT Zühlsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Beteiligung in o. g. Verfahren. Da sich das Plangebiet außerhalb von Wasserschutz- und Überschwemmungsgebieten befindet, liegt eine Betroffenheit dieser von uns vertretenen Belange nicht vor.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Ute Schreiber
Referatsleiterin

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 14467 Potsdam
Lindenstraße 34a 14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUL

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

Betreff: BP GML Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf", Mühlenbecker Land/Zühlsdorf
Von: Deichgräber, Mareen <Mareen.Deichgraeber@gl.berlin-brandenburg.de>
Datum: 01.11.2018 14:18
An: ""Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de"" <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen die o.g. Stellungnahme zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mareen Deichgräber
Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
Referat GL 3
Angelegenheiten der Regionalplanung
Henning-von-Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam
Tel.: 0331/866-8734, Fax: 0331/866-8703
mareen.deichgraeber@gl.berlin-brandenburg.de

— Anhänge: —

deichgraeber_01.11.2018_10-55-38.pdf

491 KB



Ministerium
für Infrastruktur
und Landesplanung

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14411 Potsdam

Gemeinde Mühlenbecker Land
Fachbereich Bauen und Umwelt
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Madert

Gesch.-Z.: GL5.12-0623/2018

Tel.: 0331-866-8757

Fax: 0331-866-8703

Regina.Madert@gl.berlin-brandenburg.de

Internet: gl.berlin-brandenburg.de/

Potsdam, 30. Oktober 2018

Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ (Vorentwurf Oktober 2018)

Gemeinde / Ortsteil: Mühlenbecker Land / Zühlsdorf
Kreis: Oberhavel
Region: Prignitz-Oberhavel

Schreiben des Planungsbüros Ludewig GbR vom 18.10.2018 in Ihrem Auftrag

- | | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stellungnahme zur Zielanfrage gemäß Art. 12 bzw. 13 des Landesplanungsvertrages |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB |
| <input type="checkbox"/> | Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB |

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Die Planungsabsicht ist nicht hinreichend zu beurteilen. |
| <input type="checkbox"/> | Die Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung. |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen. |
| <input type="checkbox"/> | Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst. |

Erläuterungen:

Weder der LEP B-B noch die u.g. Regionalpläne enthalten zeichnerische oder textliche Zielfestlegungen, die der Planungsabsicht entgegenstehen.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

- Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)
- Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) in der Fassung der Verordnung vom 27.05.2015 (GVBl. II, Nr. 24), in Kraft getreten mit Wirkung vom 15.05.2009
- Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Rohstoffsicherung“ (ReP Rohstoffe) vom 24.11.2010 (ABl. 47/12 S. 1657)
- Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ (ReP FW), 2. Entwurf vom 26.04.2017

Dienstsitze
AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6 14467 Potsdam
GL 4 03046 Cottbus
GL 5 15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon
0331-866-8701
0355-494924-51
0335-560-3101

Fax
0331-866-8703
0355-494924-99
0335-560-3118

ÖPNV
Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Seite 2

Bindungswirkung

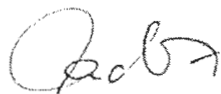
Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Die Ziele der Raumordnung können im Rahmen der Abwägung nicht überwunden werden.

Die für die Planung relevanten Grundsätze der Raumordnung sind aus den o. g. Rechtsgrundlagen von der Kommune eigenständig zu ermitteln und im Rahmen der Abwägung angemessen zu berücksichtigen.

Hinweise

- Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) befindet sich z. Zt. im Aufstellungsverfahren. Der 2. Entwurf zum LEP HR wurde am 19.12.2017 von den Landesregierungen in Berlin und Brandenburg gebilligt, die öffentliche Auslegung ist abgeschlossen. Der Entwurf des LEP HR kommt bei der Beurteilung der Planungsabsicht jedoch noch nicht zur Anwendung, da für die hier relevanten Regelungsbereiche der rechtswirksame LEP B-B bis zum Inkrafttreten des LEP HR verbindlich bleibt.
- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Unter Bezugnahme auf Artikel 20 des Landesplanungsvertrages bitten wir Sie, uns den Bauleitplan nach seinem Inkrafttreten als Abdruck oder per E-Mail zu übersenden, oder ggf. die Einstellung des Verfahrens mitzuteilen.
Bitte teilen Sie uns auch mit, ob das Verfahren zum **Bebauungsplan Nr. 10 „Sportanlage Zühlsdorf“**, zu dem Sie uns im Januar 2010 beteiligt hatten, mittlerweile eingestellt wurde: der Geltungsbereich überlagert den Geltungsbereich des Bebauungsplanes GML Nr. 32 in weiten Teilen und hatte den Ausbau des Sportplatzes Zühlsdorf zum Ziel.
- Für elektronische Beteiligungen bitten wir, ausschließlich unser Referatspostfach zu nutzen: gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>

Im Auftrag



Madert

Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel

Regionale Planungsstelle

Regionalvorstand



Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel
Fehrbelliner Straße 31 – 16816 Neuruppin

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13

16547 Birkenwerder

Ansprechpartner	Durchwahl	Datum
Herr Bauer	4549-14	13.11.2018

Stellungnahme zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlisdorf" der Gemeinde Mühlenbecker Land

Sehr geehrte Frau Ludewig,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.10.2018 (Posteingang: 22.10.2018) und möchten Ihnen hiermit die regionalplanerische Stellungnahme zu dem oben genannten Verfahren mitteilen.

Die Belange der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel basieren auf den folgenden Erfordernissen der Raumordnung:

- Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung/Windenergienutzung" (ReP-Rohstoffe) vom 24. November 2010 (ABl. 2012 S. 1659)
- 2. Entwurf des Regionalplans Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" (ReP FW) vom 26. April 2017

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes GML Nr. 32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlisdorf" der Gemeinde Mühlenbecker Land ist mit den Belangen der Regionalen Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel vereinbar.

Begründung: Der Bebauungsplan hat die städtebauliche Entwicklung einer ca. 3,3 ha großen Fläche im Südwesten der Ortslage Zühlisdorf als Fläche für Sportanlagen mit der Zweckbestimmung Sportplatzanlage sowie Grünfläche zum Inhalt. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neugestaltung des bestehenden Sportplatzes geschaffen werden. Neben diversen Trainingsflächen soll ein zweigeschossiges Funktionsgebäude in abweichender Bauweise errichtet werden.

Der Regionalplan trifft für den in Rede stehenden räumlichen und sachlichen Geltungsbereich keine Festlegungen. Insofern stehen der Planung keine Erfordernisse der Regionalplanung entgegen.

Hinweise!

Die Satzung über den Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Rohstoffsicherung / Windenergienutzung" wurde mit Bescheid vom 14. Februar 2012 teilweise genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen sind die Festlegung des Vorbehaltsgebietes Nr. 65 "Sicherung oberflächennaher Rohstoffe" sowie die Festlegungen zur "Steuerung der Windenergienutzung". Der Regionalplan wurde zum Zwecke der Bekanntmachung entsprechend redaktionell angepasst und trägt nunmehr die Bezeichnung Regionalplan "Rohstoffsicherung".

Der Regionalplan Prignitz-Oberhavel, Sachlicher Teilplan "Freiraum und Windenergie" wurde am 26. April 2017 von der Regionalversammlung als 2. Entwurf gebilligt. Die in Aufstellung befindlichen Ziele des Regionalplans gelten als sonstige Erfordernisse der Raumordnung (§ 3 Absatz 1 Nr. 4 ROG).

Von den regionalplanerischen Zielen gehen eine Anpassungspflicht gemäß § 1 Abs. 4 BauGB bzw. eine Beachtungspflicht gemäß § 4 ROG aus. Die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind in der Abwägung zu berücksichtigen (ebd.).

Durch die regionalplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens bitten wir um Information über den Planungsfortgang. Insbesondere bitten wir um Zusendung des Abwägungsergebnisses sowie der genehmigten Satzung.

Für weitergehende Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kuschel

Leiter der Regionalen Planungsstelle

Stadt Hohen Neuendorf



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • Oranienburger Straße 2 • 16540 Hohen Neuendorf

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Oranienburger Straße 2
16540 Hohen Neuendorf
<http://www.hohen-neuendorf.de>

Telefon (03303) 528-0
Fax (03303) 500 751
E-mail Keymer@
hohen-neuendorf.de

Sprech-zeiten Mo 8-12 Uhr
Di 8-12 und 14-18 Uhr
Do 8-12 und 14-17 Uhr

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen FB 5/Key	Hausapparat -227	Datum
				14.11.2018

Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf

Hier: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 18.10.2018 „Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB“ zu o.g. Planverfahren der Gemeinde Mühlenbecker Land.

Nach Prüfung der übersandten Unterlagen teile ich Ihnen mit, dass die Belange der Stadt Hohen Neuendorf durch Ihre Planung nicht berührt werden.

Für das weitere Planverfahren wünschen wir Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Helen Keymer
- SB Stadtplanung -

Betreff: Eingangsbestätigung - Ihr Vorgang 2018-000699 ist eingegangen

Von: <adb@estrasse.infrest.de>

Datum: 26.10.2018 11:29

An: <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,
Ihr Vorgang (Bebauungsplan GML Nr.32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf", 16515, Mühlenbecker Land, Birkenwerderstraße) ist bei uns eingegangen unter der Registriernummer **2018-000699**.

Antworten Sie bitte nicht auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen,

Wasser Nord GmbH & Co. KG

Betreff: Ihre Leitungsauskunft [2018-000699]

Von: <adb@estrasse.infrest.de>

Datum: 26.10.2018 13:38

An: <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängig erhalten Sie die Auskunft auf Ihre Leitungsanfrage. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an den Mitarbeiter, der im Anschreiben angegeben ist.

Für zukünftige Leitungsanfragen verwenden Sie bitte das Leitungsauskunftsportal eStrasse (www.infrest.de).

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Wasser Nord GmbH & Co. KG

— Anhänge: —

Leitungsauskunft Wasser Nord kA.pdf

42,7 KB

Wasser Nord



Wasser Nord GmbH & Co. KG • Gewerbestraße 5-7 • 16540 Hohen Neuendorf

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Str. 13
16547 Birkenwerder

Unser Zeichen
-bitte stets angeben-
2018-000699

Bearbeiter / -in
Frau Kranczoch

Durchwahl / Fax
(03303) 53 21 29 / --18

Ihre Zeichen / ihre Nachricht v.
/ 18.10.2018

26.10.2018

**BV: Bebauungsplan GML Nr.32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf", 16515
Mühlenbecker Land, Birkenwerderstraße
Bestandsauskunft 2018-000699**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o. g. Bereich befinden sich keine Trinkwasseranlagen der Wasser Nord GmbH & Co. KG.

Ihre Anfrage wird unter der Reg.-Nr. 2018-000699 geführt.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Diana Kranczoch
Ingenieurbereich

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Telefon:
0 33 03 53 21 - 0
Entstörungsdienst:
0800 292 75 87
Telefax
0 33 03 / 53 21 18

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
IBAN: DE05 1005 0000 2970 0515 00
BIC: BELADEVB33XXX

Geschäftsführer
Olaf Bennühr
Sitz der Gesellschaft:
16540 Hohen Neuendorf,
Gewerbestraße 5-7

Amtsgericht Neuruppin HRA 524
Steuer-Nr. 053/167/06373
Ein Unternehmen der Stadt Hohen Neuendorf,
der Gemeinde Glienicke / Nordbahn, des Zweck-
verbandes "Fließtal" und der Berliner Wasserbetriebe

Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

WBV „Schnelle Havel“, Mittelstraße 12, 16559 Liebenwalde

Planungsbüro
Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Wasser- und Bodenverband
„Schnelle Havel“
Mittelstraße 12
16559 Liebenwalde

Verbandsvorsteher: Bodo Klein
Geschäftsführer: Hans Frodl
Bearbeiter: Bernhard Meinke

Tel. 033054 20998-0
Fax 033054 20998-19
mail@wbv-schnelle-havel.de

Datum: 01.02.2019

Gemeinde Mühlenbecker Land
Bebauungsplan GML Nr. 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“, OT Zühlsdorf
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Ludewig,

Belange unseres Verbandes werden durch die oben genannte Planung nicht berührt.

Mit Einwendungen ist somit nicht zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen

Meinke 
Verbandsingenieur



LAND BRANDENBURG



Zentraldienst
Polizei Brandenburg

Zentraldienst der Polizei Brandenburg | Am Baruther Tor 20 | 15806 Zossen

Planungsbüro
Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

Kampfmittelbeseitigungsdienst

Am Baruther Tor 20 Haus 5
15806 Zossen

Bearb.: Herr Stürmer
Gesch.-Z.: KMBD 1.24
Telefon: 033702 / 214-0
Fax: 033702 / 214 200
Internet: www.polizei.brandenburg.de
Kampfmittelbeseitigungsdienst@Polizei.Brandenburg.de

Zossen, 05.11.2018

Ortsname: **Mühlenbecker Land - Zühlsdorf**

Straße:

Flur: **6** Flurstück: **45tw, 47, 49tw**

Vorhaben: **Bebauungsplan GML Nr.: 32 " Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf**

"

Ihr Zeichen:

Reg. / RPL-Nr.: **201840370000**

(bei Schriftwechsel bitte angeben)

Ihr Schreiben vom: **18.10.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beplanung des o. g. Gebietes bestehen keine grundsätzlichen Einwände.

Bei konkreten Bauvorhaben ist bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen. Darüber entscheidet die für das Baugenehmigungsverfahren zuständige Behörde auf der Grundlage einer vom Kampfmittelbeseitigungsdienst erarbeiteten Kampfmittelverdachtsflächenkarte.

Diese Einschätzung gilt auch für zukünftige Änderungen dieses Planes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Stürmer

Geschäftszeiten Bürgerservice: Mo, Di, Do: 07:30 - 12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr

Fr: 07:30 - 13:00 Uhr

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Betreff: Bebauungsplan GML 32

Von: Hausding <hausding@Zv-fliesstal.de>

Datum: 13.11.2018 15:46

An: Anke Ludewig <ludewig@planungsbaeroludewig.de>

Sehr geehrte Frau Ludewig,

Zum o. g. Bebauungsplan GML 32 „Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf“ OT Zühlsdorf teilen wir Ihnen mit, dass Zühlsdorf nicht zum Verbandsgebiet des Zweckverbandes „Fließtal“ gehört. Es befinden sich von uns keine Anlagen im o. g. Planungsgebiet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dipl.-Ing. Ina Hausding

„Zertifizierter Kanal-Sanierungs-Berater“



Hauptstraße 90 -94
16547 Birkenwerder
Tel. 03303-29771-11
Fax: 03303-2977117
e-Mail: hausding@ZV-Fliesstal.de
www.zv-fliesstal.de

Betreff: 50Hertz Transmission GmbH / Beteiligung im Zuge der Bauleitplanung
[Bebauungsplan GML Nr.32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf" im Ortsteil Zühlsdorf der
Gemeinde Mühlenbecker Land, 2018-005956-01-TG]

Von: <leitungsauskunft@50hertz.com>

Datum: 24.10.2018 09:05

An: <Ludewig@PlanungsbueroLudewig.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängig erhalten Sie unsere Stellungnahme zum Planverfahren. Sofern die Belange der 50Hertz Transmission GmbH betroffen sind erhalten Sie beigefügtes Schreiben ebenfalls auf dem Postweg. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter Angabe der Vorgangsnummer an den Mitarbeiter, der im Anschreiben angegeben ist.

Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail.

Hinweis: Im Sinne einer papiersparenden Arbeitsweise genügt der 50Hertz Transmission GmbH die Beteiligung in elektronischer Form per Datenträger oder Download-Link. Das Anschreiben inkl. Unterlagen können Sie uns auch gern digital an unser Postfach leitungsauskunft@50hertz.com übersenden.

Mit freundlichen Grüßen
50Hertz Transmission GmbH

50Hertz Transmission GmbH, Berlin, Amtsgericht Charlottenburg - HRB 84446 Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Christiaan Peeters
Geschäftsführer: Boris Schucht (Vorsitz), Dr. Dirk Biermann, Dr. Frank Golletz, Marco Nix

—Anhänge:—

2018-005956-01-TG.pdf.pdf

316 KB



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Planungsbüro Ludewig GbR
Rosa-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
22.10.2018

Unser Zeichen
2018-005956-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
18.10.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Bebauungsplan GML Nr.32 "Neugestaltung Sportplatz Zühlsdorf" im Ortsteil Zühlsdorf der Gemeinde Mühlenbecker Land

Sehr geehrte Frau Ludewig,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

i.A. Kretschmer
Kretschmer

i.A. Froeb
Froeb